

**13759/AB**  
Bundesministerium vom 21.04.2023 zu 14209/J (XXVII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.149.229

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14209/J-NR/2023

Wien, am 21. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Februar 2023 unter der Nr. **14209/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Indizien und Spuren in Sachen Lifebrain und Sicherung von Dokumenten durch die Gesundheitsbehörden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- 1) *Gab bzw. gibt es aktuell im Zusammenhang mit dem Testbetrieb der Firma Lifebrain für den Bund, die Länder und Gemeinden bzw. deren Gesundheitsbehörden strafrechtliche Ermittlungen bzw. Verfahren?*
- 2) *Wenn ja, in welcher Causa (welchen Causen)?*
- 3) *Führt diese strafrechtlichen Ermittlungen bzw. Verfahren die StA Wien oder die WKStA?*

Es sind keine den Anfrageinhalt konkret betreffenden Verfahren bekannt.

Nach den vorliegenden Informationen gab es in diesem Zusammenhang lediglich eine anonyme Anzeige, in der die verspätete oder nicht durchgeführte „Evaluierung“ von Coronatests und deren Verrechnung an die „Sozialversicherungsanstalt“ moniert wurden.

Mangels eines Anfangsverdachtes einer Straftat wurde von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen.

**Zur Frage 4:**

- *Welchen Einfluss könnte aus Sicht des BMJ der Abbau von Personal, die Aufgabe von Labor- und Teststandorten sowie die Räumung und der Abverkauf bzw. die Versteigerung von Einrichtung und Infrastruktur durch die Firma Lifebrain für die Dokumentation und die Sicherung von Beweismitteln in anhängigen bzw. noch zu eröffnenden strafrechtlichen Verfahren gegen die Firma Lifebrain oder Dritte haben?*

Da derartige Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts sind, muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.